



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.072.568

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2024 unter der Nr. **17523/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit der COVID-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Daten unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses. Dieser bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil hat die Österreichische Akademie der Wissenschaft (ÖAW) in ihrem wissenschaftlichen Teil durch fünf sozialwissenschaftliche Fallstudien den gesellschaftlichen Umgang mit der Pandemie anhand der Themen *Polarisierung in Medien und Öffentlichkeit, Politischer Umgang mit Zielkonflikten anhand der Impfpflicht sowie dem Distance Learning, wissenschaftliche Politikberatung sowie Wissenschaftsskepsis* untersucht. Im zweiten Teil wurde ein Dialogprozess basierend auf einem wissenschaftlichen Konzept der Österreichischen Akademie der Wissenschaft (ÖAW) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) in allen neun Bundesländern durchgeführt, um die Bevölkerung repräsentativ einzubinden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen beiden Teilen wurden im Bericht des Aufarbeitungsprozesses veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, mit deren Umsetzung sich die jeweiligen Bundesministerien befassen. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“? Bitte um detaillierte Auflistung.*
2. *Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*
3. *Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*

4. *Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?*

Die wesentlichen Ableitungen der Bundesregierung aus dem Bericht des Aufarbeitungsprozesses wurden mit dem Ministerratsvortrag 82a/1 vom 21. Dezember 2023 angenommen und veröffentlicht. Darin wurde beschlossen, die Krisenresilienz zu erhöhen, eine strukturierte Krisenkommunikation zu etablieren, weitere Maßnahmen gegen Wissenschaftsskepsis zu setzen, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe zu attraktivieren sowie Maßnahmen für die verstärkte Nutzung von Daten in der (Krisen-) Planung umzusetzen.

Um die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, wurde bereits im Sommer 2023 das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Wesentliche Eckpfeiler des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes sind unter anderem die gesetzliche Verankerung des Bundes-Krisensicherheitskabinetts unter der Leitung des Bundeskanzlers, des Beratungsgremiums unter der Leitung der Krisensicherheitsberaterin oder des Krisensicherheitsberaters sowie der Fachgremien unter der Leitung der jeweiligen sicherheitspolitischen Expertinnen und Experten. Mit diesen Gremien wird in Zukunft eine gesamthafte strategische und transparente Beratung der Bundesregierung zur Krisenvorsorge sowie Krisenbewältigung sichergestellt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?*
6. *Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?*
- a. *Wenn ja, welche konkret?*
7. *Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?*

Hinsichtlich konkreter Maßnahmen die während und nach der COVID-19-Pandemie in meinem Zuständigkeitsbereich getroffen wurden, verweise ich auf die Beantwortung der

Parlamentarischen Anfragen Nr. 5139/J vom 22. Jänner 2021, Nr. 5918/J vom 21. März 2021 sowie Nr. 8860/J vom 2. Dezember 2021.

Der ÖIF veröffentlicht auf seiner Webseite unter <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/> laufend Publikationen, die eigenverantwortlich gemäß seiner Geschäftsordnung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 in Auftrag gegeben werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können insbesondere vier Publikationen genannt werden:

- ÖIF-Forschungsbericht - Mediennutzung von Migrant/innen in der Corona-Pandemie
- ÖIF-Forschungsbericht – Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von COVID-19
- Corona und die Auswirkungen auf Migration und Integration aus der Reihe Perspektiven Integration
- Unterrichtsmagazin: Deutsch lernen 16 – Schutz vor dem Coronavirus

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17524/J vom 24. Jänner 2024 durch den Bundeskanzler.

MMag. Dr. Susanne Raab

